



Gütekriterien und Qualitätsrichtlinien des Programms

- (1) Gemeinsame konstruktive Zusammenarbeit im Interesse der Programmteilnehmer. Durch ehrenamtliche Entlastung und Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten, ein Minimum an Kosten produzieren - ohne Abstriche an der Qualität des Programms.
- (2) **Bereich Gesundheitspflege:** Ausschließliche Zulassung von Dozenten mit abgeschlossenem Hochschulabschluß in den Sportwissenschaften (Diplom-Sportlehrer, Diplom-Sportwissenschaftler, Bachelor-Sportwissenschaft), auch Studenten/innen in diesem Studiengang nach abgeschlossenem Vorstudium. Für gymnastische Kurse auch staatlich geprüfte Krankengymnasten und Fachübungsleiter Fitness und Gesundheit mit zweiter Lizenzstufe Sport in der Prävention (HTV, DTB und gleichwertige Institutionen).
- (3) **Bereich Gesundheitsprogramme und Gesundheitssport:** Alle Qualifikationen unter (2), zusätzlich Fachübungsleiter (HTV, DTB und gleichwertige Institutionen). Dozenten mit abgeschlossenem Hochschulabschluß in der Ernährungsmedizin und Diätetik.
- (4) **Die Programmleitung** erfolgt durch eine Fachkraft mit Hochschulabschluß in den Sportwissenschaften. Sie koordiniert und kontrolliert alle programmrelevanten Bereiche auf Basis der Vereinssatzung, immer wissenschaftsaktuell und im Sinne der Programmteilnehmer.
- (5) **Periodisierte Jahreskurse** (40-45 Jahresstunden) und **Basiskursprogramme** (abgeschlossenen Kurs mit 12-20 Stunden) mit abgestimmten sportwissenschaftlichen und medizinischen Programminhalten. Ziel ist eine effektive, langfristige und regelmäßige Belastung des Organismus. Nur diese Art der Programmdurchführung garantiert aus wissenschaftlicher Sicht bleibende Anpassungen, Gesundheit und Selbständigkeit.
- (6) Alle Programmteilnehmern des Bereichs Gesundheitspflege erhalten bei regelmäßigem Besuch des Programms eine Teilnahmebestätigung am Ende des Kurses. Teilnehmer der Gesundheitsprogramme und des Gesundheitssports auf Anfrage. Die Teilnahmebestätigung, ist auch als Nachweis für Eigeninitiative und Prävention zu sehen.
- (7) Das Gesamtprogramm muss inhaltlich und strukturell harmonisch sein, Mehrfachbelegungen gestatten. Für alle Adressatengruppen sollte ein Einstieg in das Programm möglich sein. Die einzelnen Kurse werden sowohl in Intensität, Programm und Methodik aufeinander abgestimmt; ebenso die Programmbereiche. Dies ist die Grundlage für Punkt (9).
- (8) Alle Kursorte müssen für das jeweilige Programm zugelassen und geeignet sein. Sollte die Räumlichkeit den Anforderungen nach Kursbeginn nicht entsprechen, sich Veränderungen ergeben, wird der Kurs verlegt oder er entfällt.
- (9) Variable Belegung der Kursprogramme ist möglich. In der Praxis bedeutet dies bei Verhinderung zum angemeldeten Kurstermin kann der Programmteilnehmer die versäumte Stunde in einem anderen Kurprogramm zeitnah nachholen. Variable Belegung ist eine elementare Grundlage für moderne Gesundheitsprogramme.